



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 01.10.2019

- mit Drucklegung -

### **Bayerisches Haus im Senegal: Kosten und Zielsetzung bayerischer Entwicklungspolitik in Westafrika**

Europaministerin Dr. Beate Merk hat im Februar des vergangenen Jahres im Senegal ein „Bayerisches Haus“ zur Verbesserung von Berufsperspektiven junger Menschen eröffnet. In dem von Bayern geförderten und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) realisierten Kompetenzzentrum sollen junge Menschen durch speziell auf sie zugeschnittene Trainings für den Einstieg in den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Ebenso ist geplant, die jungen Menschen auf eine Selbständigkeit vorzubereiten. Der Senegal gilt seit den 90er Jahren als sicheres Herkunftsland. Das Projekt ist Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Fluchtursachenbekämpfung .

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Inwieweit entspricht die Errichtung eines Kompetenzzentrums für junge Menschen im sicheren Herkunftsland Senegal dem Ziel, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen? (Bitte im Detail erläutern)

1.2. Inwiefern ist eine nicht erworbene Ausbildung in einem sicheren Herkunftsland ein Fluchtgrund im Sinne des Asylgesetz (AsylG)? (Bitte im Detail erläutern)

1.3. Welchen Unterschied gibt es nach Auffassung der Staatsregierung zwischen ökonomischen Migrationsursachen und Fluchtgründen im Sinne des Asylgesetz (AsylG)?

2.1. Wie viele Senegalesen haben seit dem Jahr 2000 in Deutschland Asyl beantragt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

2.2. Wie hoch war die Anerkennungsquote? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

2.3. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem Senegal haben Deutschland seit dem Jahr 2000 wieder verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und der Art der Ausreise bzw. Rückführung)

3.1. Welche anderen westafrikanischen Länder wurden als Standorte des "Bayerischen Hauses" in Erwägung gezogen? (Bitte im Detail erläutern, weshalb die Entscheidung gegen diese Länder ausfiel)

3.2. Welche Gründe führten dazu, das Kompetenzzentrum im sicheren Herkunftsland Senegal zu errichten? (Bitte im Detail erläutern)

3.3. Ist geplant, Menschen nicht-senegalesischer Herkunft und Staatsangehörigkeit in dem Kompetenzzentrum auszubilden? (Bitte die rechtliche Situation dieses Personenkreises im Senegal erläutern)

4.1. Wann wird das Kompetenzzentrum seine Arbeit voll aufnehmen?

4.2. Welche Arbeiten wurden bisher abgeschlossen?

4.3. Wie viele Personen sollen in dem Kompetenzzentrum arbeiten? (Bitte aufschlüsseln nach Arbeitsbereichen und einen Stellenplan übermitteln)

5.1. Welche Kurse bzw. Ausbildungslehrgänge wurden bisher abgehalten? (Bitte Beginn, Art und Dauer nennen)

5.2. Wie viele Lehrgänge wurden bislang abgeschlossen?

5.3. Wie viele Personen haben einen Lehrgang besucht? (Bitte Anzahl der Teilnehmer je Lehrgang und ggf. Abschlussquote nennen)

6.1. Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in einem nicht geförderten Angestelltenverhältnis? (Bitte Berufe angeben)

6.2. Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs in ihrem Ausbildungsberuf?

6.3. Wie viele Personen arbeiten nach Abschluss ihres Lehrgangs als Selbständige?

7.1. In welcher Entfernung zum Ausbildungszentrum üben die Lehrgangsteilnehmer ihre Berufstätigkeit aus?

7.2. Gab es Fälle von jungen Migranten, die nach der Ausbildung im Senegal jetzt in Europa leben? (Bitte Anzahl und Zielland angeben)

7.3. Wird die Arbeit des Kompetenzzentrums evaluiert? (Bitte Art und Weise der Evaluation erläutern)

8.1. Welche finanzielle Unterstützung erhält das Kompetenzzentrum durch den Freistaat Bayern? (Bitte die geförderten Bereiche angeben)

8.2. Für welchen Zeitraum ist die Förderung des Kompetenzzentrums durch den Freistaat Bayern vorgesehen?

8.3. Wie hoch sind die Fördermittelbeiträge der anderen Projektpartner? (Bitte Namen und Förderbereich der Projektpartner angeben)